

Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern

Aktiengesellschaft

Waldshut-Tiengen

Geschäftsbericht 2023

RADAG



Die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern Aktiengesellschaft in Zahlen

Finanzdaten		2023	2022	2021
Gezeichnetes Kapital	Mio. €	27,8	27,8	27,8
Rücklagen	Mio. €	2,2	2,1	2,0
Eigenkapital	Mio. €	32,3	32,2	32,1
Umsatzerlöse	Mio. €	22,8	23,7	21,0
Investitionen im Anlagevermögen	Mio. €	0,8	0,1	0,3

Technische Daten		2023	2022	2021
Ausbauleistung (Installierte Engpassleistung)	MW	105	105	105
Bruttoerzeugung	GWh	655,7	571,2	625,7
Nettostromabgabe	GWh	655,9	571,4	625,6

Aktionäre per 31.12.		2023	2022	2021
RWE Generation Hydro GmbH, Essen	%	77	77	77
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	%	1	1	1
AEW Energie AG, Aarau/Schweiz	%	17	17	17
Energiedienst Holding AG, Laufenburg/Schweiz	%	5	5	5

Bericht über das 95. Geschäftsjahr 2023

	SEITE
Bericht des Aufsichtsrats	4
Lagebericht	6
Aufgabenstellung	6
Geschäftsverlauf und Lage.....	6
Finanz- und Vermögenslage.....	9
Vertragsverhältnisse	10
Chancen und Risiken	11
Erklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG	12
Ausblick	12
Jahresabschluss	15
Bilanz.....	16
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Anhang	19
Staatskommissare, Aufsichtsrat, Vorstand	31
Sonstige Angaben	32
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	32
Gewinnverwendungsvorschlag.....	32
Bestätigungsvermerk	33
Kontakt / Impressum	41

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. Er ist vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle, insbesondere auch über bestehende Risiken, eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten. Dabei war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden.

Innerhalb des Geschäftsjahres 2023 haben im ersten und im zweiten Kalenderhalbjahr jeweils eine ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden. Schwerpunkte der Beratungen waren die mittelfristige Kostenplanung, der Versicherungsschutz der Gesellschaft, die Einführung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie die Entwicklung des Standortes und der zukünftige Netzanschluss des Kraftwerks.

Auf Basis ausführlicher Informationen fasste der Aufsichtsrat in den Sitzungen die erforderlichen Beschlüsse.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats ist im Geschäftsjahr 2023 einmal zusammengetreten.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von der in der Hauptversammlung am 9. Februar 2023 gewählten und aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 9. Februar 2023 beauftragten PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde an die Mitglieder des Aufsichtsrats weitergeleitet und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt er sich an.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG mit folgendem Vermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2023 Herrn Dr. Stefan Vogt, kaufmännischer Vorstand der Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG, mit Wirkung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 9. Februar 2023 hat der erste stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Hubert Zimmermann sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 9. Februar 2023 wurde Herr David Gautschi, Leiter Geschäftsbereich Produktion der AEW Energie AG, Aarau/Schweiz, für die restliche Amtszeit als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt.

In der anschließenden außerordentlichen Aufsichtsratssitzung wurde Herr Gautschi zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 14. September 2023 hat der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Roger Miesen sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. September 2023 wurde Herr Nikolaus Valerius, Chief Operating Officer der RWE Generation SE, Essen, für die restliche Amtszeit als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung am 14. September 2023 wählte der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung Herrn Nikolaus Valerius zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Gleichzeitig wurde er gemäß § 10 Ziff. 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat kraft Amtes Mitglied und Vorsitzender des Personalausschusses.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Laufenburg, 8. Februar 2024
Der Aufsichtsrat

Nikolaus Valerius
Vorsitzender

AUFGABENSTELLUNG

Unser Unternehmen, die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG (RADAG), erzeugt aus der Wasserkraft des Hochrheins Strom. Hierzu betreiben wir seit 1933 ein Wasserkraftwerk, das sich über die Gemeinden Albruck und Dogern erstreckt. 2009 wurde die Anlage um das Wehrkraftwerk am Schweizer Rheinufer in Leibstadt erweitert. Wir unterhalten außerdem einen Rheinstauraum, den wir zusätzlich der Schluchseewerk AG als Unterbecken für das Pumpspeicherkraftwerk Waldshut zur Verfügung stellen.

Wir richten den Betrieb unserer Stromerzeugungsanlagen an den energiewirtschaftlichen Bedürfnissen der Partnergesellschaften aus. Unser größtes Augenmerk liegt auf einer optimalen Jahreserzeugung zu angemessenen Jahreskosten. Diese zentrale finanzielle Steuergröße berechnet sich aus der Summe der Aufwendungen und des satzungsgemäßen Jahresüberschusses abzüglich der Erträge.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Die Nettostromabgabe lag mit 655,9 GWh (Vj. 571,4 GWh) über dem 10-jährigen Mittel von 599,8 GWh aber unter dem Planwert von 670 GWh. Da mittlerweile ausreichend Betriebswerte nach Retrofit vorliegen, orientiert sich die Berechnung des Planwerts ab Geschäftsjahr 2024 am 10-jährigen Mittel.

Die Arbeitsverfügbarkeit betrug annähernd 100 % (Vj. 99,9 %). Der geplante Wert lag bei 98,8 %.

Durch den Gründungsvertrag mit unseren Aktionären ergibt sich grundsätzlich ein Anspruch auf eine Dividende von 6 % auf das dividendenberechtigte Grundkapital. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist ein Teilbetrag des Gewinnes jedoch für Ausschüttungen gesperrt; zum 31. Dezember 2023 besteht ein für Ausschüttungen gesperrter Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 31 Tsd. €. Unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrags von 0,6 Mio. € ergibt sich demnach im Geschäftsjahr 2023 ein zur Ausschüttung verwendbarer Bilanzgewinn von 2,2 Mio. € (Vj. 2,1 Mio. €).

Die Jahreskosten liegen mit 20,1 Mio. € um 0,7 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Folgende wesentliche Jahreskostenreduzierungen ergaben sich:

- 1,8 Mio. € für geringere Ersatzleistungen (Erlöse und Aufwendungen saldiert)
- 0,9 Mio. € an höheren Erlösen für die bereitgestellte Minutenreserve

Jahreskostensteigernd im Vergleich zum Vorjahr wirkte sich insbesondere aus:

- 0,9 Mio. € höheres Wassernutzungsentgelt
- 1,2 Mio. € einmalige Erträge in 2022 (Versicherungserstattungen, Rückstellungsaufösungen)
- 0,2 Mio. € höhere Versicherungsaufwendungen

Das Jahreskostenbudget von 24,6 Mio. € wurde um 4,5 Mio. € unterschritten.

Folgende wesentliche Jahreskostenreduzierungen waren hierfür ausschlaggebend:

- 2,7 Mio. € geringere Ersatzleistungen (Erlöse und Aufwendungen saldiert)
- 1,0 Mio. € höhere Erlöse für die bereitgestellte Minutenreserve
- 0,7 Mio. € geringeres Instandhaltungsprogramm

Wichtige Maßnahmen 2023

Im Jahr 2023 wurden - außer einer Inspektion an der Maschine M2 - nur kleinere Instandhaltungsmaßnahmen an den Maschinen durchgeführt.

Die in 2023 begonnene Sanierung der Kühlwasserreinigungsanlage, zur optimalen Kühlung der Maschinensätze, wird in 2024 abgeschlossen.

Das von der RADAG betriebene Pumpwerk Full sichert den Überflutungsschutz des Ortsteils Full, da dieser unterhalb des Rheinniveaus liegt. 2023 wurde mit den Erneuerungsarbeiten für die dafür erforderliche 16 kV-Schaltanlage begonnen.

Die RADAG wird in das Informationssicherheitsmanagementssystem (ISMS) der Schluchseewerk AG integriert. In 2023 wurde die Erstellung und Anpassung der ISMS-Dokumente im Kontext der RADAG durchgeführt. Es wurden alle relevanten Assets aufgenommen und eine Risikoanalyse für diese Assets erstellt. Aus der Risikoanalyse wurden Maßnahmen abgeleitet um das Sicherheitsniveau entsprechend anzuheben. Die RADAG benötigt eine eigene Zertifizierung, diese findet zeitgleich mit der Zertifizierung der Schluchseewerk AG im Jahr 2024 statt.

STROMERZEUGUNG

Technische Daten		2023	2022
Bruttoerzeugung	GWh	655,7	571,2
+ Einstauersatz Kraftwerk Laufenburg	GWh	1,8	1,8
	GWh	657,5	573,0
./. Eigenverbrauch	GWh	1,6	1,6
Nettostromabgabe	GWh	655,9	571,4

WASSERWIRTSCHAFT

Technische Daten		2023	2022
Mittlere Rheinwasserführung	m³/s	1.022	766
Mittlere Nutzwassermenge	m³/s	937	756
Stundenmittel max.	m³/s	2.809	1.841
Tagesmittel max.	m³/s	2.719	1.710
Stundenmittel min.	m³/s	452	424
Tagesmittel min.	m³/s	478	443

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	2023	2022	+/-
Jahresüberschuss	1.757	1.757	0
Abschreibungen	4.907	4.937	-30
Ergebnis Abgänge des Anlagevermögens	0	25	-25
Latente Steuern	-3	103	-106
Veränderung Rückstellungen	-1.043	548	-1.591
Veränderung Sonstige Aktiva	472	-1.122	1.595
Veränderung Sonstige Passiva	156	-34	190
Cash Flow lfd. Geschäftstätigkeit	6.247	6.214	32
Investitionen Immat. Vermögensgeg. / Sachanlagen	-795	-71	-724
Free Cash Flow I (Zwischensumme)	5.452	6.144	-692
Erlöse Abgang Sachanlagen / Finanzanlagen	0	0	0
Free Cash Flow II (Zwischensumme)	5.452	6.144	-692
Cash Flow Investitionstätigkeit	-795	-71	-724
Dividendenausschüttung	-1.669	-1.669	0
Veränderung Aktionärsdarlehen „Wehrkraftwerk“	-2.200	-2.207	7
Veränderung Aktionärsdarlehen „Retrofit“	-1.825	-1.825	0
Cash Flow Finanzierungstätigkeit	-5.694	-5.701	7
Veränderung Flüssige Mittel	-242	443	-685

VERTRAGSVERHÄLTNISSE

Die Aktionäre unserer Gesellschaft sind verpflichtet, uns die für die Erfüllung unserer Aufgaben entstehenden Jahreskosten einschließlich des satzungsgemäßen Jahresüberschusses zu erstatten. Der Vergütungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Gemäß den Regelungen des Gründungsvertrages werden die Erzeugung des Kanalkraftwerks sowie die zusätzliche Erzeugung aufgrund der Leistungserhöhung durch das 2009 in Betrieb gegangene, auf schweizerischem Gebiet gelegene Wehrkraftwerk zu 78 % an die RWE Generation Hydro GmbH und zu 22 % an die Schweizer Aktionäre geliefert. Das Wehrkraftwerk unterliegt mit der deutschen Staatsquote in Höhe von 46 % der EEG-Förderung. Dieser Anteil ist im Energieanteil der RWE Generation Hydro GmbH enthalten. Aus diesem Grunde kann auch nur die RWE Generation Hydro GmbH darüber entscheiden, ob für diese Strommenge die EEG-Einspeisevergütung beantragt oder die Direktvermarktung vorgenommen werden soll. Auf die vorgesehene schriftliche Vereinbarung zur Abtretung des EEG-Vergütungsanspruchs kann nach Ansicht des Vorstands verzichtet werden, solange sich alle Aktionäre über das Weiterführen der derzeitigen Abwicklungspraxis einig sind. Diese Abwicklungspraxis wird seit Inbetriebnahme des Wehrkraftwerks in Kenntnis aller Aktionäre praktiziert und nach Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat der RADAG in seiner Sitzung am 14. September 2011 so beibehalten.

Seit 1. Januar 2004 besteht zwischen der Schluchseewerk AG und der RADAG ein Betriebsführungsvertrag. Gegen ein Betriebsführungsentgelt überlässt die RADAG der Schluchseewerk AG sowohl die kaufmännische als auch die technische Betriebsführung. Im Geschäftsjahr wurden 1,2 Mio. € Betriebsführungsaufwand und 0,3 Mio. € Projektleistungen (davon Instandhaltungsmaßnahmen 0,2 Mio. €) in Rechnung gestellt.

Mit Vertrag vom März bzw. April 2007 wurde von den Aktionären der RADAG für das neue Wehrkraftwerk ein Aktionärsdarlehen über insgesamt 58,0 Mio. € quotal zu den Strombezugsanteilen zur Verfügung gestellt. Das Darlehen hat eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Mit der Tilgung des Darlehens wurde am 1. Januar 2010 begonnen. Die Höhe der monatlichen Tilgung entspricht einem Zwölftel der jährlichen Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 2,2 Mio. € getilgt, wodurch das Darlehen zum Jahresende mit 7,0 Mio. € valutiert.

Zur Finanzierung des Investitionsprojekts „Retrofit“ wurde mit den Aktionären im März 2013 ein Darlehensvertrag in Höhe von 42,9 Mio. € quotal zu den Strombezugsverhältnissen abgeschlossen. Das Darlehen hat eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2038. Die Auszahlung erfolgte in Abhängigkeit des Finanzbedarfs. Mit der Tilgung wurde, in Folge der Fertigstellung der ersten Maschine (M3), am 31.12.2017 begonnen. Die Höhe der jährlichen Tilgung entspricht der jährlichen Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 1,8 Mio. € getilgt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 bestanden diesbezügliche Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Aktionären in Höhe von 30,9 Mio. €.

CHANCEN UND RISIKEN

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist ein Risikomanagementsystem implementiert. Anhand von Leitsätzen werden risikorelevante Sachverhalte in einen Risikoatlas aufgenommen. Die Ablauforganisation sieht vor, in regelmäßigen Abständen über die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens in der Unternehmensleitung zu beraten. Vorrang hat für den Vorstand die Risikovermeidung.

Risiken der künftigen Entwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand unserer Gesellschaft gefährden können, vermögen wir aus heutiger Sicht nicht zu erkennen.

Risiken bei Finanzinstrumenten bestehen nur in einem Devisentermingeschäft über 5,3 Mio. CHF (Vj. 5,4 Mio. CHF). Die Absicherung im Geschäftsjahr beruht auf einem Planwert. Aufgrund der bis zum 31. Dezember 2023 eingetretenen Kursentwicklung war die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht notwendig. Das verbleibende Preisänderungsrisiko wird aufgrund der kurzen Laufzeit bis Anfang Februar 2024 als unwesentlich erachtet.

Die Gesellschaft ist in das Krisenmanagementsystem des Betriebsführers Schluchseewerk AG eingebunden. In einem Krisenhandbuch sind sämtliche Regeln und Handlungsanweisungen zur Ablauforganisation im Krisenfall festgelegt. Nach unserem Ermessen sehen wir uns ausreichend vorbereitet, im Krisenfall in geeigneter Weise reagieren zu können.

In der zukünftigen Energiepolitik werden weiterhin Umweltverträglichkeit und schonende Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen an Bedeutung gewinnen. Dies stärkt die Position von Laufwasserkraftwerken, zumal sie auch wesentliche Komponenten für die Versorgungssicherheit darstellen, ohne gleichzeitig die Umwelt zu belasten. Die Kraftwerke der RADAG zählen mit einer Ausbauleistung von insgesamt 105 MW zu den leistungsfähigsten Erzeugungsanlagen ihrer Art in Deutschland, was ihre Relevanz für die zukünftige Stromversorgung erhöht und damit einhergehend die wirtschaftliche Bedeutung der RADAG innerhalb der Energiebranche weiterhin sichert.

Bedingt durch die bereits im Zuge der Neugenehmigung umgesetzten Maßnahmen geht die RADAG davon aus, dass der gute ökologische Zustand nach Wasserrahmenrichtlinie im Konzessionsbereich bereits erreicht ist. Aktuell werden Diskussionen zu Fischabstiegen an großen Laufwasserkraftwerken geführt. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es für Kraftwerke wie die der RADAG noch keine technischen Lösungen für diese Fragestellung. Es liegen inzwischen erste Ansätze vor, erfordern jedoch weitergehende Forschung, insbesondere für Kanalkraftwerke wie die RADAG.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 312 AKTG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

AUSBLICK

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir Jahreskosten in Höhe von 23,4 Mio. €. Die größte Position ist hierbei der Materialaufwand mit 15,2 Mio. €, der von Wassernutzungsentgelten in Höhe von 7,1 Mio. € und Ersatzleistungen in Höhe von 3,5 Mio. € dominiert wird.

Für das Jahr 2024 beträgt die prognostizierte Arbeitsverfügbarkeit 95,3 % und die Nettostromabgabe 600 GWh.

Im Jahr 2024 sind eine Gewährleistungskontrolle an der M1 und eine Kurzrevision an der M2 und am Wehrkraftwerk geplant. Außerdem werden an der M1 und der M3 jeweils eine Inspektion durchgeführt.

Der größte Teil des Investitionsbudgets 2024 von 5,1 Mio. € ist für die erforderliche Anpassung des Netzan schlusses (2,7 Mio. €) vorgesehen.

Die Erneuerungsarbeiten an der 16 kV-Schaltanlage am Pumpwerk Full werden in 2024 fortgeführt. Weitere Maßnahmen an der 400 V-Anlage und den Pumpen sind in den kommenden Jahren geplant.

Laufenburg, 15. Januar 2024

RHEINKRAFTWERK ALBBRUCK-DOGERN

AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Dr. Stefan Vogt

Dr.-Ing. Nicolaus Römer

Jahresabschluss

zum
31. Dezember

2023

Bilanz

Gewinn- und
Verlustrechnung

Anhang

Firma

**Rheinkraftwerk
Albbruck-Dogern Aktiengesellschaft**

Sitz

Waldshut-Tiengen

Registergericht

Amtsgericht Freiburg i. Br.

Handelsregisternummer

HRB 620154

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aktiva in Tsd. €	Anhang	2023	2022
Anlagevermögen	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände		4.120	4.204
Sachanlagen	2	76.024	80.053
Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken		21.202	21.785
Technische Anlagen und Maschinen		53.902	57.951
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		117	122
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		804	195
		80.144	84.256
<hr/>			
Umlaufvermögen			
Vorräte		1.207	1.131
Hilfs- und Betriebsstoffe		1.207	1.131
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	1.096	1.714
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		415	1.156
Sonstige Vermögensgegenstände		681	558
Guthaben bei Kreditinstituten		1.244	1.486
		3.547	4.330
Rechnungsabgrenzungsposten		227	158
Aktive latente Steuern	4	413	446
Bilanzsumme		84.331	89.190

Passiva in Tsd. €	Anhang	2023	2022
Eigenkapital	5		
Gezeichnetes Kapital		27.814	27.814
Gewinnrücklagen		2.212	2.124
Gesetzliche Rücklage		2.168	2.080
Andere Gewinnrücklagen		44	44
Bilanzgewinn		2.253	2.253
		32.279	32.191
Fremdkapital			
Rückstellungen	6	7.003	8.047
Rückstellungen für Pensionen		5.708	6.124
Steuerrückstellungen		48	49
Sonstige Rückstellungen		1.247	1.874
Verbindlichkeiten	7	43.769	47.635
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.125	762
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		33.922	35.339
Verbindlichkeiten gegenüber Schluchseewerk AG		0	1.775
Sonstige Verbindlichkeiten		8.722	9.758
Rechnungsabgrenzungsposten		23	26
Passive latente Steuern	8	1.256	1.291
Bilanzsumme		84.331	89.190

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023**

in Tsd. €	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	11	22.764	23.749
Sonstige betriebliche Erträge	12	207	1.369
		22.972	25.118
Materialaufwand		12.522	14.739
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		7.586	6.644
Aufwendungen für bezogene Leistungen		4.935	8.094
Personalaufwand	13	318	173
Gehälter		219	189
Aufwendungen für Altersversorgung		99	-16
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.907	4.937
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	745	588
		18.491	20.437
Betriebliches Ergebnis		4.480	4.681
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.284	2.468
davon an verbundene Unternehmen		(1.713)	(1.793)
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen		(104)	(123)
Finanzergebnis	15	-2.284	-2.468
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	428	447
Ergebnis nach Steuern		1.767	1.766
Sonstige Steuern		11	9
Jahresüberschuss		1.757	1.757
Gewinnvortrag		585	585
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	17	88	88
Bilanzgewinn	18	2.253	2.253

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den Bestimmungen des Gründungsvertrages aufgestellt.

Zur übersichtlichen Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst, Zwischensummen gemäß § 265 Abs. 5 HGB hinzugefügt, und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. In den tabellarischen Darstellungen sind die Werte in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben, wenn nichts anderes vermerkt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Am Grundkapital der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern AG, Waldshut-Tiengen, ist die RWE Generation Hydro GmbH, Essen, zum 31. Dezember 2023 mit der Mehrheit der Aktien beteiligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der RWE AG, Essen, einbezogen. Die Offenlegung der Konzernabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungen basieren auf der jeweiligen voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungswerten bis 250 € werden im Zugangsjahr voll aufwandwirksam erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über 250 €, aber nicht mehr als 800 €, werden im Anlagevermögen geführt und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen für unser wesentliches Anlagevermögen werden nach folgenden Nutzungsdauern bemessen:

Nutzungsdauer	in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software	3 - 5
Wasserrechtliche Erlaubnisse	62 - 66
Gebäude	
Kraftwerks-, Betriebs- und Wohngebäude	33 - 50
Unterstände, Plätze und Einfriedungen	10 - 25
Gebäudeeinbauten	8 - 20
Technische Anlagen	
Wasserbauliche Anlagen	20 - 60
Maschinen und sonstige Anlagen für den Maschinenbetrieb	10 - 40
Stromverteilungsanlagen	10 - 35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Die Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Bei den Rückstellungen für Pensionen wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zur Abzinsung herangezogen. Es wird bei diesen Verpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handels- und Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen und als Davon-Vermerk im Anhang gesondert dargestellt.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 13,84 % zugrunde, der sich voraussichtlich zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne verbucht.

Finanzinstrumente

Für zu zahlende Wasserzinsen an den Kanton Aargau wurde eine Schweizer-Franken-Kurssicherung in Höhe von 5,3 Mio. CHF (Vj. 5,4 Mio. CHF) mit der RWE AG vereinbart. Das auf den 15. Februar 2024 terminierte Devisentermingeschäft wurde zum Bilanzstichtag mit dem aktuellen Terminkurs des Schweizer Franken bewertet. Daraus ergibt sich ein positiver Marktwert von 325 Tsd. €.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefasst dargestellten Anlagepositionen zeigt das nachstehende Anlagengitter in Tsd. €.

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 31.12.2023
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen	5.019	0	0	0	5.019
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	1.840	0	0	0	1.840
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.859	0	0	0	6.859
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	32.606	0	0	0	32.606
Technische Anlagen und Maschinen	161.135	6	137	0	161.279
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.921	42	0	50	1.913
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	195	747	-137	0	804
Summe Sachanlagen	195.856	795	0	50	196.601
Summe Anlagevermögen	202.715	795	0	50	203.460

Kumulierte Abschreibungen					Stand 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
Stand 01.01.2023	Zugänge		Entnahmen für Abgänge				
816	84	0	0	900	4.120	4.204	
1.840	0	0	0	1.840	0	0	
2.655	84	0	0	2.739	4.120	4.204	
10.821	583	0	0	11.403	21.202	21.785	
103.184	4.193	0	0	107.377	53.902	57.951	
1.799	47	0	50	1.796	117	122	
0	0	0	0	0	804	195	
115.804	4.823	0	50	120.576	76.024	80.053	
118.459	4.907	0	50	123.316	80.144	84.256	

(2) Sachanlagen

Die Zugänge im Berichtsjahr betragen 795 Tsd. €. Davon entfallen 306 Tsd. € auf den Portalkran am Stauwehr, 139 Tsd. € auf die 16 kV-Schaltanlage und 350 Tsd. € auf Kleinmaßnahmen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend Steuererstattungsansprüche. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.096 Tsd. € (Vj. 1.714 Tsd. €) haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

(4) Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern beruhen auf handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen, insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 27.814 Tsd. €. Es ist eingeteilt in 54.400 auf den Namen lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Wert von 511,29 € pro Aktie. Am gezeichneten Kapital sind die RWE Generation Hydro GmbH, Essen, die AEW Energie AG, Aarau/Schweiz, die Energiedienst Holding AG, Laufenburg/Schweiz, sowie die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 1.668.856,70 € ausgeschüttet und mit 584.578,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.

(6) Rückstellungen

Rückstellungen		31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen	Tsd. €	5.708	6.124
Steuerrückstellungen	Tsd. €	48	49
Rückstellung für Einstauersatz	Tsd. €	1.128	1.708
Rückstellung für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen	Tsd. €	0	61
Übrige sonstige Rückstellungen	Tsd. €	119	105
	Tsd. €	7.003	8.047

Die Pensionsrückstellungen sind auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens mit einem Zinssatz für den 10-Jahresdurchschnitt von 1,83 % p.a. (Vj. 1,79 % p.a.) berechnet und beinhalten wie im Vorjahr eine Einkommensdynamik von 3,25 % p.a. (6,75 % im Jahr 2024) sowie eine Rentendynamik von 2,50 % p.a. (6,00 % im Jahr 2024). Der Zinsanteil aus der Zuführung für das laufende Geschäftsjahr beträgt 104 Tsd. € (Vj. 166 Tsd. €). Der Zinsertrag aus der Erhöhung des Rechnungszinsfußes beträgt 18 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 31 Tsd. € (Vj. 166 Tsd. €).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Sonderzuwendungen.

(7) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.125	1.125 (762)			(762)
gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	33.922	10.984 (5.975)	22.938 (29.364)	14.463 (15.955)	(35.339)
gegenüber der Schluchseewerk AG (Vorjahr)		(1.775)			(1.775)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	8.722	1.885 (1.109)	6.837 (8.649)	4.446 (4.867)	(9.758)
davon: aus Steuern	8	8			(136)
	43.769	13.995	29.775	18.909	(47.635)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend zwei Aktionärsdarlehen. Für den Neubau des Wehrkraftwerks beläuft sich die valutierte Darlehenssumme zum Bilanzstichtag auf 7,0 Mio. € (Vj. 9,2 Mio. €), wovon 5,4 Mio. € (Vj. 7,1 Mio. €) auf die RWE Generation Hydro GmbH entfallen. Für das Investitionsprojekt „Retrofit“ wurde ein weiteres Aktionärsdarlehen in Höhe von 42,9 Mio. € quotal zu den Strombezugsverhältnissen zur Verfügung gestellt. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die abgerufene Darlehenssumme auf 30,9 Mio. € (Vj. 32,7 Mio. €), davon entfallen 24,1 Mio. € (Vj. 25,5 Mio. €) auf die RWE Generation Hydro GmbH. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 4,3 Mio. € (Vj. 2,6 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Jahreskosten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären betragen insgesamt 43,4 Mio. € (Vj. 45,3 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Verbindlichkeit aus Heimfallverpflichtungen in Höhe von 367 Tsd. €, welche eine Laufzeit bis zum Konzessionsende im Jahr 2072 besitzt.

(8) Passive latente Steuern

Passive latente Steuern beruhen auf der Ausübung des bis 2010 und in den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022 bestehenden steuerlichen Wahlrechts der degressiven Absetzung für Abnutzung beim beweglichen Sachanlagevermögen.

(9) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus erteilten Aufträgen bestand zum 31.12.2023 ein Bestellobligo von 1.359 Tsd. € (Vorjahr 730 Tsd. €). Die RADAG haftet nach § 613a BGB für die im Rahmen der Betriebsführung an die Schluchseewerk AG übertragenen Personalverpflichtungen, insbesondere für die Pensionsverpflichtungen. Die Schluchseewerk AG hat die Verpflichtungen am 1. Januar 2004 mit einem Zinssatz von 5,50 % p.a. und nach IFRS ermittelten Betrag von 3.034 Tsd. € übernommen. Die Pensionsrückstellungen wurden bei der Schluchseewerk AG auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens mit einem Zinssatz für den 10-Jahresdurchschnitt von 1,83 % p.a. (Vj. 1,79 %) berechnet und beinhalten wie im Vorjahr eine Einkommensdynamik von 3,25 % p.a. (im Jahr 2024 6,75 %) sowie eine Rentendynamik von 2,50 % p.a. (im Jahr 2024 6,00 %). Das Risiko einer Inanspruchnahme schätzen wir als gering ein, da gemäß Gründungsvertrag die Eigenliquidität der Schluchseewerk AG durch die finanzielle Lage ihrer Aktionäre gesichert ist.

(10) Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich auf Grund der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren im Vergleich zu 7 Geschäftsjahren ergibt, unterliegt der Ausschüttungssperre und beträgt am 31.12.2023 31 Tsd. €.

Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB		2023	2022
Jahresüberschuss	Tsd. €	1.757	1.757
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	Tsd. €	88	88
Gewinnvortrag	Tsd. €	585	585
Bilanzgewinn	Tsd. €	2.253	2.253
Ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Abs. 6 HGB			
aus Pensionsverpflichtungen	Tsd. €	31	163
aus Deputatsverpflichtungen	Tsd. €	1	3
Maximal ausschüttbarer Betrag unter Berücksichtigung des § 253 Abs. 6 HGB	Tsd. €	2.222	2.087

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(11) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse		2023	2022
a) Jahreskosten „Deutsche Aktionäre“	Tsd. €	15.701	16.209
Jahreskosten „Schweizer Aktionäre“	Tsd. €	4.429	4.572
	Tsd. €	20.130	20.781
b) Sonstige Umsatzerlöse	Tsd. €	2.634	2.968
	Tsd. €	22.764	23.749

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge		2023	2022
Erträge aus Terminpönale	Tsd. €	0	0
Periodenfremde Erträge	Tsd. €	37	309
Erträge aus Währungsumrechnung	Tsd. €	166	195
Erträge aus Schadensersatzleistungen	Tsd. €	3	861
Erträge aus Anlagenabgängen und Schrottverkäufen	Tsd. €	1	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	Tsd. €	1	4
	Tsd. €	207	1.369

(13) Personalaufwand

Personalaufwand		2023	2022
Gehälter	Tsd. €	219	189
Aufwendungen für Altersversorgung	Tsd. €	99	-16
	Tsd. €	318	173

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen		2023	2022
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	Tsd. €	26	12
Übrige sonstige Aufwendungen	Tsd. €	719	576
	Tsd. €	745	588

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Versicherungsprämien mit 545 Tsd. € (Vj. 328 Tsd. €).

(15) Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis resultiert vor allem aus den Zinsaufwendungen für die Aktionärsdarlehen. Zur Darlehensentwicklung verweisen wir auf unsere Erläuterungen (7) in diesem Anhang. Der Zinsertrag enthält in Höhe von 18 Tsd. € (Vj. Zinsaufwand 42 Tsd. €) Erfolgsauswirkungen aus einer Verringerung des Abzinsungssatzes für Pensionsrückstellungen.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2023	2022
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Tsd. €	428	447
davon latenter Steueraufwand	Tsd. €	3	103

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Berichtsjahr um 33 Tsd. € erhöht und die passiven latenten Steuern um 36 Tsd. € vermindert.

(17) Einstellung in Gewinnrücklagen

Einstellung in Gewinnrücklagen		2023	2022
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	Tsd. €	88	88

Aufgrund der Kapitalerhöhung in 2008 ist gemäß § 150 Abs. 1 und 2 AktG der zwanzigste Teil des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einzustellen, bis der zehnte Teil des Grundkapitals erreicht ist.

(18) Bilanzgewinn

Bilanzgewinn		2023	2022
Bilanzgewinn	Tsd. €	2.253	2.253

Der Bilanzgewinn von 2.253.434,70 € dient zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1.668.856,70 €; 584.578,00 € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**(19) Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen
nach § 6b Abs. 2 EnWG**

Gesellschaft	Beziehung		2023	2022
RWE Generation Hydro GmbH, Essen	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit	Tsd. €	1.302	1.375
RWE Generation Hydro GmbH, Essen	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW	Tsd. €	298	380
AEW Energie AG, Aarau/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit	Tsd. €	284	300
AEW Energie AG, Aarau/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW	Tsd. €	65	83
RWE AG, Essen	Aufwendungen Sach- und BU-Versicherung	Tsd. €	487	214
Energiedienst Holding AG, Laufenburg/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit	Tsd. €	83	88
Energiedienst Holding AG, Laufenburg/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW	Tsd. €	19	24
RWE Supply & Trading GmbH, Essen	Erträge Minutenreserve	Tsd. €	1.281	366

STAATSKOMMISSARE, AUFSICHTSRAT, VORSTAND

STAATSKOMMISSARE

Dr. Axel Hollenbach

Regierungsdirektor, Stuttgart
für Baden-Württemberg

Dr. Boris Krey

Leiter Sektion Energiewirtschaft BVU
des Kantons Aargau, Aarau/Schweiz
für die Schweiz
- bis 31.10.2023 -

Rainer Allmannsdörfer

Leiter Asset Management
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
Stuttgart

Dirk Ermlich

Leiter Vertragsmanagement
der RWE Supply & Trading GmbH, Essen

Peter Kappe

Geschäftsführer
der RWE Generation Hydro GmbH, Essen

AUFSICHTSRAT

Roger Miesen

Chief Executive Officer
der RWE Generation SE, Essen
- Vorsitzender -
- bis 14.09.2023 -

Beat Karrer

Leiter Produktion Hochrhein
der Energiedienst Holding AG,
Laufenburg/Schweiz

Nikolaus Valerius

Chief Operating Officer
der RWE Generation SE, Essen
- Vorsitzender -
- seit 14.09.2023 -

Oliver Surges

Leiter O&M Bernkastel, Bereich Hydro & Storage
der RWE Generation SE, Essen

Dr. Hubert Zimmermann

CEO der AEW Energie AG, Aarau/Schweiz
- 1. stellv. Vorsitzender -
- bis 09.02.2023 -

VORSTAND

Dr.-Ing. Nicolaus Römer (Dipl.-Ing.)

Mitglied des Vorstands der Schluchseewerk AG
und der Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern AG,
Laufenburg (Baden)

David Gautschi

Leiter Geschäftsbereich Produktion
der AEW Energie AG, Aarau/Schweiz
- 1. stellv. Vorsitzender -
- seit 09.02.2023 -

Dr. Stefan Vogt (Dipl.-Kfm.)

Mitglied des Vorstands der Schluchseewerk AG
und der Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern AG,
Laufenburg (Baden)

Christian Klotz

Leiter Financial Reporting DE
der RWE Generation SE, Essen
- 2. stellv. Vorsitzender -

SONSTIGE ANGABEN

Die Bezüge des Vorstands werden gemäß § 286 HGB nicht ausgewiesen. Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 52.024,32 €. Für die zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden 992.850,00 € zurückgestellt. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 27.923,94 €.

Die aktiven Mitarbeitenden der RADAG wurden mit Inkrafttreten des Betriebsführungsvertrags von der Schluchseewerk AG übernommen. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitende.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 wurden 87.834,56 € der gesetzlichen Rücklage zugeführt.

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe eines Teilbetrages von 584.578,00 € auf neue Rechnung vorzutragen und in Höhe von 1.668.856,70 € zur Ausschüttung einer Dividende zu verwenden.

Laufenburg, 15. Januar 2024

RHEINKRAFTWERK ALBBRUCK-DOGERN

AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Dr. Stefan Vogt

Dr.-Ing. Nicolaus Römer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Stuttgart, den 15. Januar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer



Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern
Aktiengesellschaft
Säckinger Straße 67
79725 Laufenburg

Telefon:
(07763) 9278-0
Telefax:
(07763) 9278-70299

Fotos: Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern
Aktiengesellschaft (RADAG)

Titelbild: RADAG - Außenansicht

